

**PROTOKOLL**  
**der**  
**12. ordentlichen Generalversammlung**  
**der**  
**CYTOS BIOTECHNOLOGY AG**

abgehalten am Donnerstag, 22. April 2010, Beginn 15.00 Uhr,

Cytos Biotechnology AG, Wagistrasse 25, 8952 Schlieren

## **Begrüssung**

Herr Dr. François L'Eplattenier, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Er begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre namens des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur 12. ordentlichen Generalversammlung der Cytos Biotechnology AG (nachfolgend "**Cytos Biotechnology AG**" oder "**Cytos**" oder die "**Gesellschaft**").

## **Konstituierung der Versammlung**

Der Vorsitzende stellt fest:

- Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ist unter Angabe der Traktanden und Anträge rechtzeitig erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 30. März 2010. Die im Aktienbuch verzeichneten Aktionärinnen und Aktionäre wurden zudem mit Schreiben vom 30. März 2010 eingeladen. Die Einladung ist damit fristgerecht und formgültig erfolgt.
- Die in der Einladung genannten Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft während der durch das Gesetz und die Statuten vorgesehenen Frist zur Einsicht aufgelegt und konnten von den Aktionärinnen und Aktionären bestellt werden.
- Am 8. Februar 2010 erschien im Schweizerischen Handelsamtsblatt die Mitteilung von Cytos, dass Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von 10% oder mehr des Aktienkapitals vertreten, bis 45 Tage vor der Versammlung die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen können.
- Eine Traktandierung von zusätzlichen Verhandlungsgegenständen wurde nicht beantragt.
- Als Protokollführerin für die heutige Generalversammlung wird Frau Dr. Daniela Fiorillo-Buonomano, Bär & Karrer AG, Rechtsanwälte, Zug, bezeichnet.
- Als Stimmzähler amtieren Herr Raphaël Gagnat, Herr Peter Sebbel und Herr Stefan Peter.
- Die Revisionsstelle und Konzernprüferin PricewaterhouseCoopers AG, Basel, wird vertreten durch Herrn Stephan Räbsamen, Partner.
- Als Organvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet Stefan Bodmer, Head Quality Assurance der Cytos Biotechnology AG.

- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet Herr Andreas G. Keller, Anwaltskanzlei Keller, Zürich.
- Als Notar amtet Herr Thomas Schmid.
- Für die Traktanden 1, 2, 3, 7, 8 und 9 gilt das einfache Mehr der abgegebenen Aktienstimmen. Die Traktanden 4, 5 und 6 erfordern eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.
- Im Bestreben, das Abstimmungsprozedere zu beschleunigen, schlägt der Vorsitzende vor, die Abstimmungen und Wahlen jeweils in offener Abstimmung nach dem Händemehr durchzuführen, wobei bei klaren Verhältnissen das Händemehr nicht zu zählen ist und lediglich bei unklaren/knappen Verhältnissen die Nein-Stimmen und die Enthaltungen auszuzählen sind.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Nein-stimmende Aktionärinnen und Aktionäre die Aufnahme ihres Namens ins Protokoll verlangen können. Sie sollen sich beim nächsten Stimmenzähler melden.
- Der Vorsitzende erläutert, dass die Generalversammlung die Abstimmung im schriftlichen Verfahren beschliessen kann. Dem Vorsitzenden steht ebenfalls das Recht zu, schriftliche Abstimmungen anzuordnen, oder einen Beschluss oder eine Wahl durch schriftliche Abstimmung wiederholen zu lassen.

Nachdem keine Einwendungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende erteilt zunächst das Wort Herrn Dr. Wolfgang Renner, CEO der Gesellschaft, welcher einen Überblick über das Geschäftsjahr 2009 sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft erläutert. Herr Dr. Renner präsentiert zuerst die Eckpunkte des Jahres 2009. Nach dieser Einleitung stellt Herr Dr. Renner den aktuellen Stand der klinischen resp. präklinischen Entwicklung der folgenden vier Produktkandidaten vor: (i) Produktkandidat zur Behandlung von Allergien und Asthma (CYT003-QbG10); (ii) Bluthochdruck-Impfstoff (CYT006-AngQb); (iii) Impfung gegen Typ II Diabetes (CYT013-IL1bQb) und Produkt zur Behandlung von Entzündungen (CYT020-TNFQb) und Multiple Sklerose (CYT017-IL17Qb). Herr Dr. Renner informiert weiter über die Partnerschaften mit Novartis und Pfizer: Novartis werde die Projekte NIC002 (Impfung gegen Nikotinsucht) und CAD106 weiter entwickeln. In Bezug auf den Lizenzvertrag mit Pfizer seien die Lizenzoptionen in kommerzielle Optionen umgewandelt worden. In einem weiteren Schritt zeigt Herr Dr. Renner die Phasen der verschiedenen Produktkandidaten per April 2010 auf und erläutert den Aktionärinnen und Aktionären die Gründe einer zukünftigen Produktfokussierung.

Zum Schluss seines Referats führt Herr Dr. Renner aus, dass finanzielle Mittel bis 2012 vorhanden seien und dass im Verlauf des Geschäftsjahrs 2009 die Schulden deutlich reduziert worden seien. Ferner informiert Herr Dr. Renner, dass man Technologien, die nicht zum Hauptgeschäft gehören, veräussern möchte. Daher beabsichtigt man, die Technologie der Herstellung von monoklonalen Antikörpern aus menschlichem Blut zum Verkauf anzubieten.

### **Präsenz**

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Renner gibt Herr Jakob Schlapbach die folgende Präsenz bekannt:

- Gemäss gemeldeter Präsenzliste sind 1'558'265 stimmberechtigte Aktien im Nennwert von je CHF 0.10 an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten.
- Dies entspricht 29.57% des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft von total CHF 527'005.60, eingeteilt in 5'270'056 ausgegebenen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.
- Das einfache Mehr muss jeweils aufgrund der abgegebenen Stimmen bestimmt werden.
- Die qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen, welche bei den Traktanden 4, 5 und 6 notwendig ist, und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, sind wie folgt:

1'038'844 (zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen)

779'133 (absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen)

- Da bei Traktandum 3 ("Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung") die Organe nicht stimmberechtigt sind, ergibt sich rechnerisch für Traktandum 3 folgende Mehrheit:

591'225 Stimmen als absolute Mehrheit für das Traktandum 3

- Die Vertretungsverhältnisse sind wie folgt:

62 Aktionärinnen und Aktionäre sind anwesend und vertreten 433'722 Namenaktien zu CHF 0.10;

Der Organvertreter vertritt 909'159 Namenaktien zu CHF 0.10;

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 215'384 Namenaktien zu CHF 0.10;

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR sind keine anwesend.

Nach der Feststellung der Präsenz erläutert Herr Schlapbach die finanziellen Hauptereignisse im Jahr 2009: (i) Die flüssigen und geldnahen Mittel, Finanzanlagen sowie ausstehende Forderungen von Kooperationspartnern betragen Ende 2009 CHF 60,5 Mio. Damit sei gemäss heutiger Finanzplanung die Finanzierung der Gesellschaft bis anfangs 2012 sichergestellt und (ii) dank Rückkäufen von Teilen der ausstehenden Wandelanleihe 2007 – 2012 habe sich bis Ende 2009 die Anlehensschuld von ursprünglich CHF 70 Mio. auf CHF 57,1 Mio reduziert. Anschliessend informiert Herr Schlapbach über die Eckwerte der konsolidierten Jahresrechnung 2009 sowie des Einzelabschlusses 2009, über die "cash burn-rate" im Jahr 2009 sowie über die Aktionärsstruktur. Abschliessend macht Herr Schlapbach Ausführungen zu den Traktanden 2, 4, 5, 6 und 9 sowie zu den Resultaten des ersten Quartalberichts der Gesellschaft.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Schlapbach, beantworten Herr Dr. Renner und Herr Schlapbach Fragen zum Allergiemedikament, zur Prognose für die Rückzahlung der Wandelanleihe und zur Partnerschaft mit Pfizer.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Renner und Herrn Schlapbach dankt der Vorsitzende den Herren für ihre Ausführungen und blickt seinerseits auf das vergangene Geschäftsjahr 2009 zurück. Der Vorsitzende spricht abschliessend allen Mitarbeitern sowie auch der gesamten Geschäftsleitung unter Führung von Herrn Dr. Renner seinen Dank für die gute Arbeit im Jahr 2009 aus.

Im Anschluss an seine Rede schreitet der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden.

**Traktandum 1:**

**Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Cytos Biotechnology AG sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2009; Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende beantragt im Namen des Verwaltungsrats der Generalversammlung, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2009 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen an die Revisionsstelle habe oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2009 unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle mit grossem Mehr angenommen worden sind.

**Traktandum 2:**

**Vortrag des Verlustes auf neue Rechnung und Zuweisung von Agio zu freien Reserven**

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrats, den Verlust des Geschäftsjahres 2009 im Betrag von CHF 15'413'452.67 auf neue Rechnung vorzutragen und den Betrag von CHF 311'000.-, welcher dem Agio entnommen wird, den freien Reserven zuzuweisen. Der Vorsitzende verweist auf die in diesem Zusammenhang vorhergegangenen Erläuterungen von Herrn Schlapbach.

Herr Stephan Räbsamen als Vertreter der Revisionsstelle bestätigt auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden, dass die Revisionsstelle mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen zu Traktandum 2 hat. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Antrag, den Verlust des Geschäftsjahres 2009 im Betrag von CHF 15'413'452.67 auf neue Rechnung vorzutragen und den Betrag von CHF 311'000.- dem Agio zu entnehmen und den freien Reserven zuzuweisen, mit einem grossen Mehr angenommen worden ist.

**Traktandum 3:**

**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2009 kollektiv in einer offenen Wahl Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen zu Traktandum 3 hat. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Danach bittet der Vorsitzende die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sich der Stimmabgabe bei diesem Traktandum zu enthalten.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2009 mit grossem Mehr kollektiv ohne Einschränkung Entlastung erteilt worden ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die kollegiale Zusammenarbeit und das kompetente Mitwirken im Verlaufe des Jahres 2009.

**Traktandum 4:**

**Erhöhung des bestehenden bedingten Aktienkapitals um CHF 20'000.-**

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, das bestehende bedingte Aktienkapital um CHF 20'000.- von CHF 40'000.- auf CHF 60'000.- zu erhöhen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, Absatz 1 von Art. 4e der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 4e

Bedingtes Aktienkapital      1    Das Aktienkapital wird im Maximalbetrag von CHF 60'000.- erhöht durch Ausgabe von maximal 600'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, die alle voll zu liberieren sind. Diese Namenaktien erhalten Mitarbeiter, Mitglieder des Verwaltungsrates und Berater der Gesellschaft und derer Tochtergesellschaften, welche die ihnen ausgegebenen Optionsrechte ausüben."

Der Vorsitzende verzichtet darauf, Absatz 2 vorzulesen, da dieser unverändert bleibt und auf der Einladung zur Generalversammlung abgedruckt ist.

Der Vorsitzende verweist auf die von Herrn Schlapbach zu diesem Traktandum gemachten Ausführungen und fügt noch hinzu, dass das neue bedingte Aktienkapital es ermögliche, zusätzlich 200'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,10 für Angestellte, Mitglieder des Verwaltungsrates und Berater der Cytos Biotechnology Gruppe auszugeben. Die vorgeschlagene Erhöhung des bedingten Kapitals betrage 3,8% des ausstehenden und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft. Zusammen mit dem bereits bestehenden bedingten Kapital betrage das total bedingte Aktienkapital für Optionen 16,6% des ausstehenden und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktienkapitals der Cytos Biotechnology AG.

Auf die Frage eines Aktionärs, weshalb man Verwaltungsratsmitglieder und Berater für ihre Arbeit motivieren müsse, entschuldigt sich Herr Dr. Renner für die Wortwahl und erklärt, dass Berater keine Optionen erhalten würden.

Nachdem sich auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden niemand mehr zu Wort meldet, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Erhöhung des bedingten Aktienkapitals um CHF 20'000 mit grossem Mehr und mit dem erforderlichen Quorum von einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte angenommen worden ist.

#### ***Traktandum 5:***

#### ***Schaffung von bedingtem Aktienkapital***

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, das bestehende bedingte Aktienkapital gemäss Art. 4f der Statuten anzupassen und durch den folgenden neuen Art. 4f zu ersetzen:

#### "Artikel 4f

Bedingtes Aktienkapital      1    Das Aktienkapital wird im Maximalbetrag von CHF 140'000.- durch Ausgabe von höchstens 1'400'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 erhöht durch Ausübung von (i) Wandel- und/oder Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelobligationen

(einschliesslich Pflichtwandelanleihen), Wandeldarlehen und/oder Obligationen mit Optionsrechten oder andere eigenkapitalbezogene Finanzierungsformen und/oder (ii) Optionsrechten (nachfolgend "EIGENKAPITALBEZOGENE FINANZINSTRUMENTE"), welche den Aktionären von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften in einer oder mehreren Tranchen gewährt werden. Zum Bezug von neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten berechtigt.

- 2 Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausgabebedingungen der EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTE (inkl. die Ausübungs- bzw. Wandelfrist sowie der Ausübungs- und Wandelpreis). Bei der Ausgabe von EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTEN sind die Bezugsrechte der Aktionäre ausgeschlossen.
- 3 Im Zusammenhang mit der Ausgabe von EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTEN der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Vorwegzeichnungsrecht von bestehenden Aktionären aus wichtigen Gründen einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Als wichtige Gründe geltend insbesondere (1) die Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (2) die Ausgabe von EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTEN auf dem nationalen oder internationalen Kapitalmarkt (einschliesslich mittels Privatplatzierungen), (3) die Refinanzierung bereits ausgegebener Wandelobligationen oder anderer EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTEN, und (4) die Sicherstellung optimaler Konditionen bei der Begebung von EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTEN.
- 4 In dem Masse, in dem die Vorwegzeichnungsrechte ausgeschlossen werden, (i) müssen die EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTE zu den jeweils herrschenden Marktkonditionen emittiert werden, (ii) darf die Frist zur Ausübung der Wandlungsrechte sieben Jahre und die Frist zur Ausübung der Optionsrechte fünf Jahre ab Ausgabe der EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTE nicht überschreiten und (iii) muss der Ausgabepreis der neuen Namenaktien

(einschliesslich allfälliger Optionsprämien und Zuschüsse) mit den Marktkonditionen im Zeitpunkt der Ausgabe der EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTE übereinstimmen.

- 5 Der Bezug von Namenaktien durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten und jede weitere Übertragung der Aktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten."

Der Vorsitzende verweist auf die von Herrn Schlapbach zu diesem Traktandum gemachten Ausführungen und fügt noch hinzu, dass das vorgeschlagene bedingte Kapital 26,6% des ausstehenden und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft betrage.

Nachdem sich auf entsprechende Frage des Vorsitzenden niemand zu Wort meldet, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Schaffung von bedingtem Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 140'000.- und die Ersetzung von Art. 4f der Statuten mit grossem Mehr und mit dem erforderlichen Quorum von einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte angenommen worden ist.

#### ***Traktandum 6:***

#### ***Schaffung von genehmigtem Aktienkapital***

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, das am 23. April 2010 ablaufende genehmigte Aktienkapital von CHF 100'000.- zu erneuern, um CHF 50'000 auf CHF 150'000 zu erhöhen und den Verwaltungsrat zur Vornahme dieser Kapitalerhöhung bis zum 21. April 2012 zu ermächtigen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, den bisherigen Art. 4c der Statuten neu wie folgt zu formulieren:

"Artikel 4c

- Genehmigtes Aktienkapital      1      Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 21. April 2012 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 150'000.- durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder

einen Dritten und, vorbehältlich eines Ausschlusses des Bezugsrechts gemäss Absatz 2, anschliessendem Angebot an die Aktionäre sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

- 2 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Aktien gemäss diesem Artikel 4c als Basiswerte von Wandelanleihen (einschliesslich Pflichtwandelanleihen), Optionsanleihen, Wandeldarlehen oder ähnlichen Finanzierungsinstrumente (nachfolgend "EIGENKAPITALBEZOGENE FINANZINSTRUMENTE") zu begeben, wobei der Verwaltungsrat die Ausgabebedingungen der EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTE (inkl. Ausübungs- bzw. Wandelfrist sowie Ausübungs- bzw. Wandelpreis) festlegt. Die Bezugsrechte der Aktionäre bezüglich der Aktien, welche im Zusammenhang mit den EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTEN ausgegeben werden, sind ausgeschlossen, und den Aktionären stehen dafür Vorwegzeichnungsrechte zu. In dem Masse, in welchem der Verwaltungsrat diese Vorwegzeichnungsrechte ausschliesst (i) müssen die EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTE zu den jeweils herrschenden Marktkonditionen emittiert werden, (ii) darf die Frist zur Ausübung der Wandlungsrechte sieben Jahre und die Frist zur Ausübung der Optionsrechte fünf Jahre ab Ausgabe des entsprechenden EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTS nicht überschreiten und (iii) muss der Ausgabepreis der neuen Namenaktien (einschliesslich allfälliger Optionsprämien und Zuschüsse) mit den Marktkonditionen im Zeitpunkt der Ausgabe des EIGENKAPITALBEZOGENEN FINANZINSTRUMENTS übereinstimmen.
- 3 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht bzw. das Vorwegzeichnungsrecht gemäss Absatz 2 der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (3) zur Beteiligung von strategischen Partnern der Gesellschaft, (4) für die rasche und

flexible Beschaffung von Eigenkapital (einschliesslich mittels Privatplatzierungen), welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre, (5) für die Refinanzierung der bestehenden Wandelanleihe oder (6) zur Gewährung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) an federführende Banken im Rahmen einer Aktienplatzierung zu Marktwerten in der Höhe von maximal 20% verwendet werden sollen.

- 4 Nicht ausgeübte Bezugsrechte bzw. Vorwegzeichnungsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. die Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktbedingungen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden."

Der Vorsitzende verweist auf die von Herrn Schlapbach zu diesem Traktandum gemachten Ausführungen und fügt noch hinzu, dass das vorgeschlagene genehmigte Kapital 28,5% des ausstehenden und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktienkapitals der Gesellschaft betrage. Zusammen mit dem bereits genehmigten Kapital betrage das total genehmigte Aktienkapital 47,4% des ausstehenden und im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragenen Aktienkapitals der Cytos Biotechnology AG.

Nachdem sich auf entsprechende Frage des Vorsitzenden niemand zu Wort meldet, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Erhöhung des genehmigten Kapitals um CHF 50'000 und die Verlängerung bis zum 21. April 2012 mit grossem Mehr und mit dem erforderlichen Quorum von einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte angenommen worden ist.

#### ***Traktandum 7:***

##### ***Wahlen in den Verwaltungsrat***

Der Vorsitzende informiert die Generalversammlung, dass die dreijährige Amtsdauer von Herrn Dr. Wolfgang A. Renner an der heutigen Generalversammlung ablaufe. Herr Dr. Wolfgang A. Renner stelle sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Vorsitzende beginnt mit der Wiederwahl. Er beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Wolfgang A.

Renner für eine Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat wiederzuwählen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand das Wort wünscht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es für Herrn Dr. Wolfgang A. Renner zur Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass Herr Dr. Wolfgang A. Renner mit überwiegendem Mehr für eine Amtsdauer von drei Jahren als Verwaltungsrat wiedergewählt worden ist.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Dr. Wolfgang A. Renner und bestätigt, dass er seine Wahl angenommen habe.

Nach der Gratulation schreitet der Vorsitzende zur Neuwahl von Herrn Jakob Schlapbach.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Jakob Schlapbach von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch mache und im Laufe des Jahres 2010 von seiner operativen Funktion als Finanzchef der Cytos zurücktrete. Damit dem Unternehmen die langjährige Erfahrung von Herrn Jakob Schlapbach erhalten bleibe, werde er für die Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen.

Der Vorsitzende beginnt mit der Wahl. Er beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, Herrn Jakob Schlapbach für eine Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat zu wählen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand das Wort wünscht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es für Herrn Jakob Schlapbach zur Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass Herr Jakob Schlapbach mit überwiegendem Mehr für eine Amtsdauer von drei Jahren als Verwaltungsrat gewählt worden ist.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Jakob Schlapbach und bestätigt, dass er seine Wahl angenommen habe.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass seine dreijährige Amtsdauer an der heutigen Generalversammlung ablaufe, er sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stelle und somit von seinem Amt zurücktrete. Der Vorsitzende informiert, dass sich Herr Dr. Thomas Hecht bereit erklärt habe, das Präsidium zu übernehmen. Der Vorsitzende bedankt sich schliesslich bei den Aktionärinnen und Aktionären für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, für deren Geduld und Treue.

**Traktandum 8:**

**Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen zu Traktandum 8 hat. Nachdem niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung PricewaterhouseCoopers AG, Basel, mit grossem Mehr für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle gewählt hat.

Auf entsprechende Frage des Vorsitzenden hin erklärt Herr Stephan Räbsamen im Namen der PricewaterhouseCoopers AG die Annahme der Wahl.

**Traktandum 9:**

**Weitere Statutenänderungen**

Der Vorsitzende hält fest, dass aufgrund des am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Bucheffektengesetzes gewisse Statutenänderungen erforderlich seien. Der Vorsitzende erklärt, dass die Namenaktien der Cytos Biotechnology AG im Grundsatz als Wertrechte (im Sinne des Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgestaltet würden. Die Aktionäre könnten wie bis anhin jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung (bei der es sich nicht um ein Wertpapier handle) über ihre Aktien verlangen. Ebenfalls behalte sich die Cytos Biotechnology AG auch weiterhin vor, aus besonderen Gründen Wertpapiere auszustellen; ein Anspruch des Aktionärs darauf sei jedoch wie bislang nicht vorgesehen. Die Statutenänderung werde dementsprechend die Rechte der Aktionäre nicht beeinflussen und die Übertragbarkeit der Aktien werde durch diese Anpassung nicht erschwert.

Nach Erläuterung der Statutenänderungen schreitet der Vorsitzende zu Traktandum 9.1.

### **9.1 Änderung von Art. 6 der Statuten: Druck von Aktien, Aktienzertifikaten**

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, die Absätze 1-3 des Art. 6 der Statuten wie folgt zu ändern sowie den Absatz 4 des Art. 6 der Statuten zu löschen:

#### "Artikel 6

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Druck von<br>Aktien, Aktien-<br>zertifikaten | 1 | Die Namenaktien der Gesellschaft werden vorbehaltenlich von Absatz 2 als Wertrechte (im Sinne des Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgestaltet.   |
|  | 2 | Aktionäre sind nicht berechtigt, die Auslieferung von physischen Aktien oder Aktienzertifikaten zu verlangen; es wird ihnen aber auf Verlangen hin eine Bestätigung bezüglich der Anzahl in ihrem Namen im Aktienregister der Gesellschaft verzeichneter Aktien ausgestellt. Bei dieser Bestätigung handelt es sich nicht um ein Wertpapier.   |
|  | 3 | Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder eine Globalurkunde) für Namenaktien drucken und ausliefern. Sie kann als Bucheffekten ausgestaltete Namenaktien aus dem entsprechenden Verwahrungssystem zurückziehen. Mit der Zustimmung des Aktionärs kann die Gesellschaft ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren." |

Nachdem sich auf entsprechende Frage des Vorsitzenden niemand zu Wort meldet, kommt es zur Abstimmung.

Nach gesamthafter Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass die beantragte Änderung der Statuten mit grossem Mehr und mit dem erforderlichen Quorum von der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen worden sind.

### **Schlussbemerkung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Traktanden behandelt worden sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der grossen Mehrheit der Aktionärinnen und Aktionäre, welche entsprechend den Anträgen des Verwaltungsrates gestimmt haben, für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand das Wort wünscht. Nachdem niemand das Wort verlangt, erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung um 17.10 Uhr als beendet und lädt die Anwesenden zu einem Apéro im Nebenraum ein.

Schlieren, 22. April 2010